Nr.: RA-000895-C0-104

Anlage-Nr.: **29** Seite: 1 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 62R0855



## Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

| Radtyp:                 | 62R0855                      |  |
|-------------------------|------------------------------|--|
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetall-Rad |  |
| Handelsmarke:           | Ronal                        |  |
| Montageposition:        | Vorder-und Hinterachse       |  |
| Radausführung:          | 62R0855.18                   |  |
| Radgröße:               | 81/2Jx20H2                   |  |
| Rad-Einpresstiefe:      | 45 mm                        |  |
| Lochkreisdurchmesser:   | 114,3 mm                     |  |
| Lochzahl:               | 5                            |  |
| Mittenlochdurchmesser:  | 82,0 mm                      |  |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung            |  |
| Zentrierring:           | 7 Ø82 Ø67.1                  |  |
| geprüfte Radlast:       | 860 kg                       |  |
| bei Reifenabrollumfang: | 2425 mm                      |  |

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

## <u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Hyundai Motor Company Seoul/Südkorea

| Radbefestigung               |                                    |             |         |
|------------------------------|------------------------------------|-------------|---------|
| Fahrzeugtyp(en)              | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- |
|                              |                                    |             | moment  |
| DM, JC, JC-HME, OS, PDE, TL, | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde      | ZP50846     | 110 Nm  |
| TLE, TLE-HME, TM, VF         | M12x1,5                            |             |         |

Nr.: RA-000895-C0-104

Anlage-Nr. : **29** Seite : 2 / 7



| Typ(en):              | ABE / EG-Genehmigung(en):            |   |                       |
|-----------------------|--------------------------------------|---|-----------------------|
| JC-HME                | e13*2007/46*1605*                    |   |                       |
| JC<br>JC              | e4*2007/46*0207*<br>e4*2007/46*0223* |   |                       |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen                 | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 57 bis 94             | Hyundai IX20                         | 225/30R20<br>A01)G1D)K01)K02)K54)K55)K56)M00)             | A02) bis A10)         |

| Typ(en):      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                 |                       |
|---------------|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| PDE           | e11*2007/46*3807*           |                                 |                       |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen        | zulässige Reifengrößen          | Auflagen und Hinweise |
| (kW)          |                             | vorne und hinten, ggf. Auflagen |                       |
| 184           | Hyundai i30 N, i30 Fastback | 235/30R20                       | A02) bis A10)         |
|               | N                           | A01)G01)K01)K02)K27)K58)        | , ,                   |
|               |                             |                                 |                       |
|               |                             |                                 |                       |

| Typ(en):              | ABE / EG-Genehmigung(en):                                   |   |                       |
|-----------------------|---|---|-----------------------|
| PDE                   | e11*2007/46*3807*   |   |                       |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 202                   | Hyundai i30 N<br>Performance, i30 Fastback<br>N Performance | 235/30R20<br>A01)K01)K02)K27)K58)                                     | A02) bis A10)         |

| Typ(en):      | ABE / EG-Genehmigung(en): |                  |                          |                       |
|---------------|---------------------------|------------------|--------------------------|-----------------------|
| VF            | e4*2007/46*0263*          |                  |                          |                       |
| VF            | e4*2007                   | /46*0264*        |                          |                       |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifen | größen                   | Auflagen und Hinweise |
| (kW)          |                           | vorne und hinte  | <b>n</b> , ggf. Auflagen |                       |
| 85 bis 130    | Hyundai I40               | 225/35R20        |                          | A02) bis A10)         |
|               | (Kombi)                   | G03)             |                          |                       |
|               |                           | zulässige Reifen | größen, ggf. Auflagen    | Auflagen und Hinweise |
|               |                           | vorne            | hinten                   |                       |
|               |                           | 225/35R20        | 255/30R20                | A01) bis A10)         |
|               |                           |                  | K02)K28)K57)             | G03)V00)              |

Nr.: RA-000895-C0-104

Anlage-Nr. : **29** Seite : 3 / 7



| Typ(en):              | ABE / E                        | G-Genehmigung(en):  |                       |
|-----------------------|--------------------------------|---|-----------------------|
| os                    | e4*2007                        | 7/46*1259*  |                       |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen           | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 130            | Hyundai Kona<br>(Frontantrieb) | 225/35R20<br>A93a)G7U)                                    | A02) bis A10)         |
|                       |                                | 235/30R20   |                       |
|                       |                                | 235/35R20<br>G7U)   |                       |
|                       |                                | 245/30R20<br>A01)K03)K04)                                 |                       |
|                       |                                | 255/30R20<br>A01)G7U)K03)K04)                             |                       |

| Typ(en):              | ABE / EG-Genehmigung(en):       |  |                       |
|-----------------------|---------------------------------|--|-----------------------|
| os                    | e4*2007/46*1259*                |  |                       |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen            | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 130           | Hyundai Kona<br>(Allradantrieb) | 225/35R20<br>A93a)   | A02) bis A10)         |

| Typ(en):              | ABE / EG-Genehmigung(en):           |  |                       |
|-----------------------|-------------------------------------|--|-----------------------|
| DM                    | e11*2007                            | 7/46*0633*   |                       |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen                | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 199           | Hyundai Santa Fe, Grand<br>Santa Fe | 235/45R20<br>A94)                                      | A02) bis A10)         |
|                       |                                     | 245/45R20<br>A94)                                      |                       |
|                       |                                     | 255/45R20<br>A01)A94a)K03)K04)                         |                       |

Nr.: RA-000895-C0-104

Anlage-Nr. : **29** Seite : 4 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 62R0855



| Typ(en):      | ABE / E              | G-Genehmigung(en):              | ·                     |  |
|---------------|----------------------|---------------------------------|-----------------------|--|
| TM            | e4*2007/46*1318*     |                                 |                       |  |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen          | Auflagen und Hinweise |  |
| (kW)          |                      | vorne und hinten, ggf. Auflagen |                       |  |
| 110 bis 147   | Hyundai Santa Fe     | 235/45R20                       | A02) bis A10)         |  |
|               |                      | A93)                            |                       |  |
|               |                      | 245/45R20                       |                       |  |
|               |                      | A01)A93a)K03)                   |                       |  |
|               |                      | 255/45R20                       |                       |  |
|               |                      | A01)K01)K04)                    |                       |  |
| 1             |                      | 265/45R20                       |                       |  |
|               |                      | A01)K01)K04)                    |                       |  |
|               |                      |                                 |                       |  |

| Typ(en):      | ABE / EG-Genehmigung(en): |                                 |                       |
|---------------|---------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| TL            | e11*2007/46*2711*         |                                 |                       |
| TLE           | e11*200                   | 7/46*2724*                      |                       |
| TLE-HME       | e13*200                   | 7/46*1612*                      |                       |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengrößen          | Auflagen und Hinweise |
| (kW)          |                           | vorne und hinten, ggf. Auflagen |                       |
| 85 bis 136    | Hyundai Tucson            | 255/35R20                       | A02) bis A10)         |
|               |                           | A01)K01)K02)                    | ,                     |
|               |                           |                                 |                       |

#### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000895-C0-104

Anlage-Nr. : **29** Seite : 5 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 62R0855



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000895-C0-104

Anlage-Nr. : **29** Seite : 6 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 62R0855



- G7U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000895-C0-104

Anlage-Nr. : **29** Seite : 7 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 62R0855



- K54) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Schweller bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von 30 mm Breite gemessen von der Radhauskante auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist klebend zu befestigen.
- K55) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich.
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen,
  - die Kunststoffkante des Stoßfänger ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 50 mm nach unten um 5 mm zu kürzen,
  - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.
- K56) An Achse 1 ist die Radhauskante zwischen den beiden Befestigungslaschen des Kunststoffinnenkotflügels (ca. 140mm vor bis 45° hinter Radmitte) um- und anzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K57) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel eng an das Radhaus zu kleben.
- K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Kunststoffniet an der Blechlasche im Bereich 20 Grad hinter Radmitte ist zu entfernen.
  - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von Stoßfängeroberkante bis
     45 Grad hinter der Radmitte umzulegen,
  - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 29 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 62R0855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 08.03.2019